



STADTGEMEINDE
FREISTADT

Verhandlungsschrift

über die

18. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Stadtgemeinde Freistadt

Funktionsperiode 2015-2021

Sitzungstermin: Montag, den 13.05.2019
Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 22:42 Uhr
Ort, Raum: Salzhof Vergeinersaal, Salzgasse 15, 4240 Freistadt

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Paruta-Teufer Elisabeth, Mag. ÖVP

1. Vizebürgermeister

Hennerbichler Christian, MMag. iur. ÖVP

2. Vizebürgermeister

Gratzl Christian Rudolf SPÖ

Stadtrat

Fürst-Elmecker Klaus, Dipl.Ing. Die Grünen

Haunschmied Klaus ÖVP

Poißl Clemens Georg ÖVP

Stadträtin

Seifried Sonja Elisabeth, Mag. SPÖ

Stadtrat

Weinzinger Dietmar, Ing. ÖVP

Stadträtin

Winkler Patricia FPÖ

Mitglieder

Affenzeller Wolfgang, Mag.med.vet. SPÖ

Jachs Johanna, Abg.z.NR Mag. iur. ÖVP

Kafka Maria ÖVP

Kapeller Josef Wolfgang SPÖ

Lackner-Strauss Gabriele, LAbg. ÖVP

Mayr Friedrich FPÖ

Moser Hermine Die Grünen

Moser Johann, Mag. Die Grünen

Pammer Leopoldine ÖVP

Pum Florian FPÖ

Pum Gerlinde Maria FPÖ

Reitbauer Hubert Chrysanth WIFF

Scharizer-Würl Eva, Dr. ÖVP

Schaumberger Herbert Die Grünen

Widmann Rainer Rudolf, Mag. WIFF

Würzl Harald Karl ÖVP

Ziegler Daniel ÖVP

Ersatzmitglieder

Babler Martin ÖVP

Eder Reinhard ÖVP

Gahleitner Johannes, Mag. ÖVP

Harant Friedrich SPÖ

Höllner Leo SPÖ

Karger Franz Josef ÖVP

Vertretung für Herrn Ulrich Eder

Vertretung für Herrn Thomas Koller

Vertretung für Herrn Karl Christof

Vertretung für Herrn Ibrahim Cansiz,

Harant anwesend bis TOP 3.6

Vertretung für Frau Eva Maria

Schönberger

Vertretung für Herrn Bertram

Haghofer

Klopf Simon	ÖVP	Vertretung für Herrn Dipl.-Ing. (FH) Christoph Michael Heumader
Mayer Bernhard	WIFF	Vertretung für Herrn Andreas Pelz
Rienesl Simone	SPÖ	Vertretung für Herrn Manfred Mühl- bachler
Steiner Paskal Geert	FPÖ	Vertretung für Herrn Thomas Point- ner
Weglehner Thomas Kurt	SPÖ	Vertretung für Herrn BEd Julian Payrleitner

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Cansiz Ibrahim	SPÖ
Christof Karl	ÖVP
Eder Ulrich	ÖVP
Haghofer Bertram	ÖVP
Heumader Christoph Michael, Dipl.-Ing. (FH)	ÖVP
Koller Thomas	ÖVP
Mühlbachler Manfred	SPÖ
Payrleitner Julian, BEd	SPÖ
Pelz Andreas	WIFF
Pointner Thomas	FPÖ
Schönberger Eva Maria	SPÖ

Schriftführerin: Brigitte Heinzl

Die Einladung samt Tagesordnung zur heutigen Sitzung wurde ordnungsgemäß an alle Mitglieder des Gremiums übermittelt.

Die Sitzung ist Teil des Sitzungsplans. Die Einladung samt Tagesordnung erfolgte am 6. Mai 2019 per Email mittels Session.

Die Abstimmungen erfolgten während dieser Sitzung alle durch Erheben der Hand. Die Sitzung wird lt. Geschäftsordnung per Internet live übertragen.

Bgm Paruta-Teufer eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Auf Nachfrage bestätigen die anwesenden Gemeinderatsmitglieder die vollinhaltliche Kenntnis der im SessionNet zur Verfügung stehenden Urkunden und Dokumente, sodass sich weiters ein individuelles Verlesen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten mit Zustimmung aller Anwesenden erübrigt.

Angelobung von Gemeinderat-Ersatzmitglied Friedrich Harant von der SPÖ-Fraktion durch Leisten des Gelöbnisses mit Handschlag in die Hand der Vorsitzenden und Bestätigung per Unterschriftsleistung.

Friedrich Harant (SPÖ) verlässt die Sitzung vor Sitzungsende um 20:51 Uhr. Die SPÖ-Fraktion ist ab TOP 4.1 mit 7 (anstelle 8) Mitgliedern vertreten.

Der TOP 9.1. „Rückhaltebecken Hammerleithen; Grundsatzvereinbarung mit den Grundeigentümern der Grundstücke 1195/2 (Wald) und 1222 inkl. Projektbeschluss“ wird auf Antrag der Vorsitzenden nach § 53 Abs. 2 Oö. GemO per einstimmigem Beschluss unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Die Videoaufzeichnung mittels Bild und Ton wird dazu unterbrochen und das anwesende Publikum verlässt den Saal. Die Protokollierung erfolgt in einer gesonderten nicht öffentlichen Verhandlungsschrift.

Tagesordnung:

1. Aus dem Stadtrat

- 1.1 Bauhof Neu; Grundsatzbeschluss
- 1.2 Grundstücke im Bereich des Schilifts; Ankauf Parz. Nr. 2214 und 2218/2 KG 41024
- 1.3 Verein Wohnplattform; Mietvertrag für einen Raum im 3. OG
- 1.4 Österreich-Radrundfahrt 2019 und 2020; Grundsatz- und Subventionsbeschluss

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)

- 2.1 Voranschlag 2019; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt
- 2.2 Wasserversorgung BA 20 und Abwasserbeseitigung BA 24 (Sanierung Salzgasse); Auftragsvergabe
- 2.3 Ermäßigungen für Citymobil-Gutscheine für bestimmte Bevölkerungsgruppen

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)

- 3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 30 - "Schwandterstraße"
- 3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 33 "Fraunteich"

- 3.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 39 - Trölsberg B38
- 3.4 Bebauungsplan Nr. 46 "Am Pregarten" Änd. 3
- 3.5 Bebauungsplan Nr. 51 - Änderung Nr. 1 "Bürogebäude Linzer Straße"
- 3.6 Bebauungsplan Nr. LS1 Änd.1 "Sparmarkt Maderspergerstraße"

4. Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten)

- 4.1 Schulküche; Tarifierung

5. Resolution an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen (Antrag der GRÜNEN-Fraktion gem. § 46 (2) Oö. GemO)

6. Resolution an die österreichische Bundesregierung: Abgeltung (Remuneration) für die Verrichtung gemeinnütziger Tätigkeiten von Asylwerbenden (Antrag der GRÜNEN-Fraktion gem. § 46 (2) Oö. GemO)

7. Wohnen muss wieder leistbar werden! Gemeinsame Petition an das Land OÖ. (Antrag gem. § 46 (2) Oö. GemO von Vbgm Christian Gratzl, STR Mag. (FH) Sonja Seifried, GR Mag.med.vet Wolfgang Affenzeller)

8. Personalbeirat; Bestellung von Dienstnehmervertretern aufgrund der Personalvertretungswahl vom 9.5.2019

9. Ohne Vorberatung

- 9.1. Rückhaltebecken Hammerleithen; Grundsatzvereinbarung mit den Grundeigentümern der Grundstücke 1195/2 (Wald) und 1222 inkl. Projektbeschluss = *nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt, siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift*
- 9.2 Straßenbauprogramm 2019; Auftragsvergabe zur Bauausführung

10. Allfälliges

Protokoll:

1. Aus dem Stadtrat

(Berichterstatlerin: Mag. Paruta-Teufer Elisabeth)

1.1 Bauhof Neu; Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Aufgrund des schadhafte und nicht mehr nutzbaren Splittlagers am Bauhof begannen letzten Herbst Überlegungen, dies als Ansatzpunkt für ein generelles Zukunftsszenario des Bauhofs zu nutzen.

Unter diesem Gesichtspunkt erhielt DI Dr. Scholler einen Auftrag zur Erstellung eines zukünftigen Nutzungskonzepts, das von diesem in der Stadtratssitzung vom 1.10.2018 präsentiert wurde.

Davon ausgehend sollen in einem weiteren Schritt nun einzelne Etappen zur Umsetzung und ein konkretes architektonisches Realisierungskonzept erarbeitet werden, wobei in einer 1. Etappe die Errichtung eines Splittlagers bis Herbst 2019 prioritär ist.

Aufgrund der Dimension des Gesamtprojekts (Investitionsvolumen von bis zu 1 Mio. €) wurde in Ausübung der Bürgermeisterinnen-Kompetenz Architekt DI Dr. Hans Scheutz mit der Vorbereitung und Begleitung eines gutachterlichen Architekturwettbewerbs beauftragt. Diese Vorgangsweise offeriert auch zeitsparende Synergieeffekte für das in weiterer Folge nötige Kostendämpfungsverfahren beim Land OÖ.

Als wesentlicher Eckpunkt für den Bauhof-neu soll eine Redimensionierung des Areals vorgegeben werden – so wird der nördliche Teil des Bauhofs (rd. 4.400 m²) in Zukunft nicht mehr gebraucht. Bezüglich Gebäude sind das jetzige Büro samt Mannschaftstrakt sowie die Garagen weiter verwendbar. Der Rest soll abgetragen und großteils durch Flugdächer mit zeitgemäßen Lager- und Regalsystemen ersetzt werden.

Diskussion:

GR Widmann:

Die WIFF-Fraktion signalisiert grundsätzlich Zustimmung, wobei der Grundsatzbeschluss zwei Fragen offen lässt: die Frage der Zufahrt und die des Verkaufs des nördlichen Grundstücksteiles:

- Zufahrt entweder vom Fernheizwerk oder von der Kaspar-Schwarz-Straße kommend; beides ist zu diskutieren; WIFF favorisiert die Zufahrt von Seiten des Fernheizwerks

- Grundstücksverkauf (ca. 4.400 m²): zu hinterfragen ist, ob die Fläche für den Bauhof künftig dann ausreichen wird, da die Stadt kontinuierlich wächst

D.h. die WIFF-Fraktion sagt grundsätzlich ja zum Grundsatzbeschluss, aber ausdrücklich ohne Zufahrt und Grundstücksverkauf. Beide Punkte sind noch endgültig ausdiskutieren.

Bgm Paruta-Teufer:

Gibt zu bedenken, dass die Redimensionierung des Areals einen wesentlichen Eckpunkt darstellt.

GR Schaumberger:

In der Vergangenheit war ein Wohnprojekt im Gespräch. Jetzt käme es zu einer Vermischung von Bauhofbetrieb und Wohngebiet. Er würde den Bauhof ganz woanders situieren und das Gelände für Wohnen verwenden.

Bgm Paruta-Teufer:

Das vom Vorredner angesprochene Wohnprojekt bezog sich auf das gesamte Bauhofareal. Angedacht war eine Zusammenlegung von Straßenmeisterei und Bauhof am Gelände der Straßenmeisterei. Anfragen dahingehend wurden vom Land bis jetzt verneint. Aufgrund von Synergieeffekten ist es günstig hier dran zu bleiben und zwar in Form eines mittelfristigen Projektes. Im Rahmen eines Gutachterverfahrens werden Lösungen erarbeitet werden, wie z.B. Zufahrtswege, beste Lösung für Raumplanung etc. Die Vorstudie von DI Scholler zeigt, dass der Platz für den Bauhof – auch in die Zukunft gedacht – ausreicht.

VbGm Gratzl:

Der Grundsatzbeschluss ist ein Schritt in die richtige Richtung. Gut überlegen muss man sich die künftige Verwendung des nördl. Grundstücksteils und besonderes Augenmerk muss auf eine für alle Betroffenen (Anrainer, Mitarbeiter) passende Zufahrt gelegt werden.

StR Fürst-Elmecker:

Der nördliche Teil war immer nur Lagerplatz und wurde bis jetzt auch nicht intensiv genutzt. Die Redimensionierung verdeutlicht eigentlich die tatsächliche Nutzung. Synergien mit Straßenmeisterei oder anderen Gemeinden stehen schon länger im Raum.

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, den Grundsatzbeschluss zur etappenweisen Umsetzung eines Bauhof-Zukunftsszenarios wie dargestellt zu fassen

Einstimmiger Beschluss

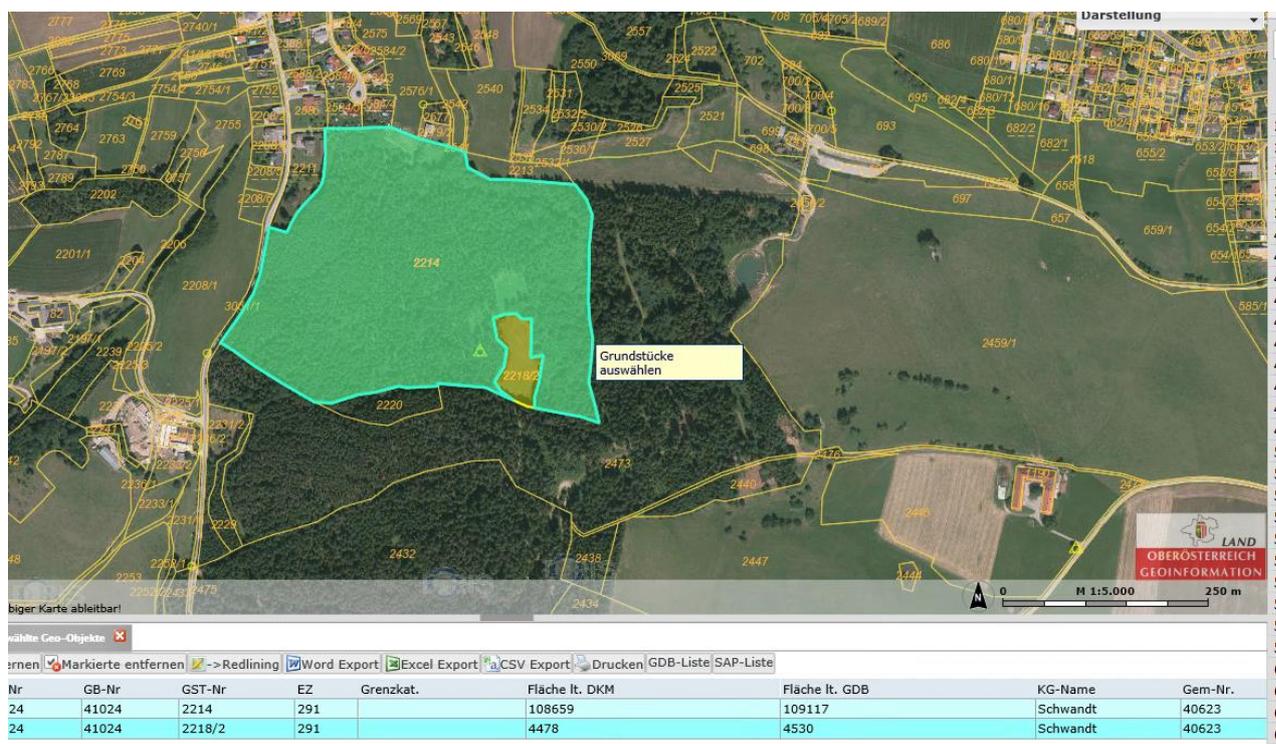
1.2 Grundstücke im Bereich des Schilifts; Ankauf Parz. Nr. 2214 und 2218/2 KG 41024

Sachverhalt:

Herr Anton Birklbauer, Lechnerstraße 17, 4240 Freistadt ist Eigentümer der Grundstücke Nr. 2214 und 2218/2 KG 41024 Schwandt.

Nach Verhandlungen hat er diese Grundstücke der Stadtgemeinde Freistadt zum Kauf angeboten.

Die Grundstücke befinden sich westlich des Hofes von Stadtrat Haunschmied Richtung St. Peter.



Das Waldgrundstück 2214 umfasst eine Fläche von 109.117 m², das Wiesengrundstück 2218/2 eine Fläche von 4.530 m², also zusammen 113.647 m². Der Verkaufspreis liegt bei 1,839 Euro pro Quadratmeter.

Das Grundstücksrasterverfahren des Bundesministeriums für Finanzen weist für die KG 41024 Schwandt einen durchschnittlichen Kaufpreis für landwirtschaftliche Flächen in Höhe von 2,62 Euro aus, in der KG 41002 Freistadt einen Preis von 1,8963 Euro. Diese Werte werden vom BMF auf Basis der Kaufpreissammlung der Jahre 2008 bis 2015 ermittelt.

Der Kaufpreis ist daher günstiger als die vom BMF verlautbarten Werte, die im Übrigen auch für die gemeindeeigenen Flächen im Rahmen der Vermögensbewertung eingesetzt werden.

Der Kauf dieser Fläche ermöglicht in weiterer Folge auch Grundtäusche, die im Zusammenhang mit der Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen stehen. Darüber hinaus erhöht dieser Kauf das Gemeindevermögen.

Ing. Martin Speta befürwortet ebenfalls den möglichen Ankauf dieser Flächen.

Finanzierung:

Durch den positive Rechnungsabschluss 2018 konnte eine allgemeine Rücklage in Höhe von 180.000 Euro dotiert werden. Diese Rücklage sowie noch nicht zugeordnete Teile des Verkaufserlöses des Technologiezentrums können die Grundankaufskosten von ca. 220.000 (inkl. Nebenkosten) abdecken.

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat: Abschluss eines Kaufvertrages zum Ankauf der Grundstücke Nr. 2214 und 2218/2 KG 41024 Schwandt zum Preis von 209.000 Euro.

Diskussion:

GR Widmann:

Die finanziellen Mittel sind nicht budgetiert und werden bei anderen Projekten abgehen. Wenn das Grundstück so wichtig ist, wird die WIFF-Fraktion den Beschluss auch mittragen, nur fragt man sich nach der Eile und nach dem Zweck. Die vorgebrachten Argumente werden von der WIFF-Fraktion etwas differenzierter gesehen:

- Grundtausch zur Errichtung von Hochwasserschutzmaßnahmen: die Notwendigkeit wäre beim Hochwasserschutzverband zu hinterfragen; Hochwasserschutz ist nicht ureigene Aufgabe der Gemeinde
- Grundtäusche: das Splitten von Forstgründen in einzelne Parzellen gestaltet sich nach dem Forstgesetz erfahrungsgemäß schwierig
- der angegebene Preis wird als besonders günstig angepriesen: als Basis wird die Kaufpreissammlung von 2008 bis 2015 angegeben – also nicht mehr aktuell; der Wald ist fast nichts mehr wert, da sich der Preis auch an der Baumbeschaffenheit (Käferproblem) und Baumdichte orientiert; er bezweifelt, dass der angegebene Preis am freien Markt standhalten würde (er schätzt max. € 1,2)

Im Sinne der Sparsamkeit schlägt er vor, die Sachlage genau zu klären und nicht übereilt zu kaufen und damit Gemeindevermögen zu verschleudern. Er verweist in dem Zusammenhang auch auf die fehlenden finanziellen Mittel z.B. für die P&R-Anlage.

Antrag auf Vertagung und

Gegenanträge von GR Widmann:

1. Einholung eines schriftlichen Gutachtens eines Forstsachverständigen zur Ermittlung des tatsächlichen Kaufpreises
2. Verhandlungen mit dem Verkäufer hinsichtlich eines Vorkaufrechtes auf 5 Jahre
3. Mit dem Hochwasserschutzverband abklären, welche aktuellen Projekte anstehen und ob derartige Grundstücke benötigt werden

Abstimmung über Antrag auf Vertagung:

Pro: 9 (WIFF- und GRÜNE-Fraktion, Weglehner, Höller)

Vertagungsantrag abgelehnt.

Bgm Paruta-Teufer:

Es gab mehrere Mitbewerber. Es ist auch sehr selten, dass der Gemeinde überhaupt Grundstücke angeboten werden. Es ist lohnenswert, ein derartiges Grundstück anzukaufen, zumal ua. auch der Schilift nachträglich damit abgesichert werden kann. Es ist möglich, dass das Grundstück nicht für das gerade laufende Hochwasserschutzprojekt im Thurytal gebraucht wird, in Zukunft aber sicher. Sie lädt GR Widmann gerne zu Grundkaufverhandlungen ein, damit er sich ein Bild machen kann, wie schwierig und langwierig diese sein können.

Vbgm Gratzl:

Der Grundstücksankauf bedeutet Vermögenszuwachs und die Möglichkeit für eventuelle Grundtäusche. Er verlässt sich auf die Expertise von Ing. Speta und signalisiert Zustimmung.

StR Fürst-Elmecker:

Möchte wissen, ob es Verhandlungen gegeben hat und in welchem Ausmaß. Sollte durch ein zweites Gutachten eine Kostenersparnis herauskommen, dann soll es so sein. Er war noch nie gegen das Einholen von zwei Schätzungen. Die Einschätzung der Waldqualität würde ihn schon genauer interessieren.

Bgm Paruta-Teufer:

Sie verweist auf die Kritik in der letzten Sitzung über die Einbeziehung von Ing. Speta als Gutachter, obwohl er nicht auf der Sachverständigenliste aufscheint. Dieses Mal fand das Grundstücksrasterverfahren des BM für Finanzen Anwendung, mit dem z.B. auch Grundstücke für das Gemeindevermögen bewertet werden. Die Verhandlungen wurden über einige Wochen geführt.

GR Gahleitner:

Relativiert die Ausführungen von Widmann bezüglich Grundstücksteilungen insofern, als das Forstgesetz nur Teilungen verbietet, wo Einzelteilflächen von unter 10.000 m² übrigbleiben. Bei einer Größe von über 113.000 m² fällt das weniger ins Gewicht. Die angeführten € 1,2 sind seitens der Bezirksbauernkammer absolut nicht nachvollziehbar. Seiner Kenntnis nach setzt sich der Waldwert zusammen aus Boden- und Bestandwert. Der reine Bodenwert im Bezirk Freistadt liegt allein bereits zwischen € 0,60 und 1,00. Außerdem gibt er zu bedenken, dass Wert nicht gleich Preis ist. Die Kosten für eine 5-Jahres-Option und ein Schätzgutachten dürfen auch nicht vergessen werden. Es wäre nicht verkehrt, das Grundstück jetzt anzukaufen.

Vbgm Hennerbichler:

Er erklärt das Wesen eines Vorkaufsrechtes. Die Gemeinde könnte das Grundstück deswegen nicht billiger ankaufen. Er würde die Chance, ein derart großes, zusammenhängendes Grundstück anzukaufen, wahrnehmen, bevor es jemand anderes tut.

STR Haunschmied:

Neben dem materiellen Wert spielt die Lage eines Grundstückes eine wesentliche Rolle. In diesem Fall auch die unmittelbare Nähe zum Stadtgebiet. Tauschgrundstücke werden immer wieder gesucht – siehe Hochwasserschutz, Straßenverbreiterungen etc. Er wäre prinzipiell nicht gegen eine Vertagung, nur befürchtet er, dass das Grundstück dann nicht mehr zu haben ist.

Abstimmungen über Gegenanträge von GR Widmann:

ad 1.:

Pro: 3 (WIFF-Fraktion)

Contra: 30 (ÖVP- und FPÖ-Fraktion, Fürst-Elmecker, Gratzl, Seifried, Affenzeller, Kapeller, Höller, Rienesl, Harant)

Enthaltungen: 4 (Weglehner, Moser Johann, Moser Hermine, Schaumberger)

Gegenantrag abgelehnt.

ad 2.:

Pro: 3 (WIFF-Fraktion)

Contra: 33 (ÖVP-, SPÖ- und FPÖ-Fraktion, Moser Johann, Moser Hermine, Fürst-Elmecker)

Enthaltung: 1 (Schaumberger)

Gegenantrag abgelehnt.

ad 3.:

Pro: 3 (WIFF-Fraktion)

Contra: 34

Gegenantrag abgelehnt.

Abstimmung über Hauptantrag:

Pro: 32 (ÖVP-, FPÖ- und GRÜNE-Fraktion, Gratzl, Seifried, Affenzeller, Kapeller, Rienesl, Harant)

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Enthaltungen: 2 (Weglehner, Höller)

Antrag mehrheitlich angenommen.

1.3 Verein Wohnplattform; Mietvertrag für einen Raum im 3. OG

Sachverhalt:

Der Verein Wohnplattform ist von der Stadtgemeinde Freistadt seit 2016 mit der Durchführung des Projektes „zusammen.leben.freistadt“ beauftragt. Mit insgesamt 10 Wochenstunden wurde bereits eine Vielzahl an Haushalten erreicht und die Situation in den Wohnanlagen verbessert. Unter anderem werden HausbesorgerInnen-Stammtische, Konfliktbearbeitungen, Einzelgespräche, Bleib-Steh- und Nachbarschaftscafés durchgeführt. Die Anbindung an die Stadtgemeinde erfolgt über Stadtrat Weinzinger bzw. das Stadtamt im Ausschuss IV und in der Arbeitsgruppe Wohnen des Integrationsprozesses „Freistadt sind wir alle.“

Zur Koordinierung wird 1x pro Woche eine Büroräumlichkeit benötigt. Bisher war dem Projektteam die Mitbenützung von Räumlichkeiten im Taurus gestattet. Neben der Lagerung von Materialien und Flipcharts werden auch interne Besprechungen des Projektteams durchgeführt.

Im 3. OG des Rathauses steht ein Raum im Westbereich im Ausmaß von rund 12 m² an gewissen Tagen jede Woche zur Verfügung. Das Büro wird parallel, jedoch nicht gleichzeitig, auch von der für das Jubiläumsjahr 2020 zuständigen Mitarbeiterin benützt. Dieser Raum wird mit einem alten Bürotisch sowie Sesseln aus dem ehemaligen Trauungsraum vermietet. Von der Wohnplattform wird ein eigener, versperrbarer Schrank bereitgestellt.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung werden die Mietkosten inkl. Betriebskosten mit 30 Euro exkl. MWSt. pro Monat als Pauschale vorgeschrieben. Das Mietentgelt unterliegt der jährlichen Indexanpassung.

Der Mietvertrag wird in Form eines Mietangebotes vorgelegt, dadurch kann die Vorschreibung der Gebühr für die Errichtung des Mietvertrages unterbleiben.

Der Mietvertrag beginnt am 1. Juni 2019 und wird auf bestimmte Zeit abgeschlossen. Auf eine Mietkaution kann verzichtet werden.

Der Mietvertrag kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalenderquartals schriftlich gekündigt werden.

Von Seiten der Gemeinde sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen.

Anlagen:
Mietangebot

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat, eine Räumlichkeit im 3. OG des Rathauses an den Verein Wohnplattform in Form eines Mietangebotes zu vermieten.

Einstimmiger Beschluss

1.4 Österreich-Radrundfahrt 2019 und 2020; Grundsatz- und Subventionsbeschluss

Sachverhalt:

Die „Österreich-Rundfahrt“ ist ein internationales Radrennen, das seit 1947 jährlich stattfindet und heuer vom 6. bis 12. Juli ausgetragen wird. Veranstalter ist die ÖRV Management GmbH. Wegen seiner anspruchsvollen Bergetappen genießt die Rundfahrt erhebliche Reputation und dient vielen Sportlern als Vorbereitungsrennen für die Tour de France.

Am 7. Juli könnte Freistadt spontan für ein ausgefallenes Etappen-Ziel einspringen und die Rundfahrt somit in die Region holen.

An Kosten wäre seitens der Stadtgemeinde die Unterbringung für 540 Personen zu tragen.

Neben dem schon heuer damit einhergehenden Wettbewerb für die ganze Region bekäme die Stadtgemeinde darüber hinaus auch die fixe Zusage, die Radrundfahrt 2020 als vollständige Etappe (Start + Ziel) zu beherbergen; für dieses Package im Wert von 100.000 € würden für die Stadtgemeinde 2020 dann keinerlei Kosten anfallen.

Was die Beherbergung betrifft, befindet sich die Stadtgemeinde aktuell in Verhandlungen mit umliegenden Hotels und Beherbergungsbetrieben über entsprechende, bei diesen Großveranstaltungen durchaus übliche Sondertarife. Aktuell ist mit einer Größenordnung von ca. 35.000 € zu rechnen

Am 24.4.19 langte seitens des Tourdirektors die Bestätigung ein, dass der Stadtgemeinde Freistadt für die Austragung der Rundfahrt 2020 garantiert keine Kosten (abseits der vor Ort anfallenden Organisationsaufwendungen für Wasser, Strom etc) entstehen würden.

Diskussion:

GR Widmann:

Sicher ist die Sportart unterstützenswert, fragt sich nur in welcher Dimension im Vergleich zu anderen Vereinen. Hat jemand den Betrag und den Gegenwert geprüft und hinterfragt? 540 Nächtigungen sind in Freistadt allein nicht möglich. D.h. wir finanzieren damit auch Unterkünfte in Nachbargemeinden. Wollen wir das?

Vbgm Hennerbichler:

Die Subvention von € 35.000,-- ist auf zwei Jahre zu sehen. Die Sponsorsuche läuft bereits an. Reduzieren wir auf € 25.000,--, wie von GR Widmann beantragt, wird die Etappe anderweitig vergeben und sind wir auch nächstes Jahr nicht im Boot.

Antrag des Stadtrates:

Antrag an den Gemeinderat,

- a) die Austragung der Österreich-Rundfahrt in den Jahren 2019 und 2020 in Freistadt wie dargestellt zu befürworten und
- b) für die Etappe 2019 eine Subvention in einem noch näher zu beziffernden Ausmaß von bis zu 35.000 € zu vergeben.

Gegenantrag zu Hauptantrag lit. b) von GR Widmann:

Vorerst die Gemeindeausgaben mit € 25.000,-- zu beschränken und sich um Sponsoren kümmern.

Abstimmungen:

ad Hauptantrag lit. a): Einstimmiger Beschluss

ad Gegenantrag zu Hauptantrag lit. b):

Pro: 3 (WIFF-Fraktion)

Contra: 34

Gegenantrag abgelehnt

ad Hauptantrag lit. b)

Pro: 34

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen

2. Aus dem Ausschuss I (Finanz- und Budgetangelegenheiten)
(Berichterstatter: MMag. iur. Hennerbichler Christian)

2.1 Voranschlag 2019; Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt

Sachverhalt:

Der siebenseitige Bericht der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 18. März 2019 gliedert sich in mehrere Teilbereiche.

Auf Seite zwei wird auf den ausgeglichenen ordentlichen Haushalt in Höhe von 18.006.800 Euro hingewiesen. Für Projekte im außerordentlichen Haushalt können Beiträge in Höhe von 586.200 Euro bereitgestellt werden. Die Bezirkshauptmannschaft Freistadt schlägt die Einrichtung einer Eigenmittelrücklage vor.

Im Rechnungsabschluss 2018 - erstellt im Jänner / Februar 2019 - wurde eine Eigenmittelrücklage bereits angelegt, ebenso wird eine solche im Nachtragsvoranschlag 2019 im September 2019 aufgenommen.

In der folgenden Tabelle werden wichtige Haushaltsbereiche der Jahre 2019 und 2018 gegenübergestellt.

Im ordentlichen Haushalt budgetiert die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 92.200 Euro. Für Instandhaltungsmaßnahmen ist ein Betrag von 338.500 Euro vorgesehen.

Der Schuldenstand je Einwohner beträgt 1.543 Euro, der Schuldendienst beträgt ca. 1,1 Mio Euro. Mit rund 6,1 Prozent der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes wird der Schuldienst als hoch bezeichnet. Mehr als 81 Prozent der Schulden auf der Gemeindeseite werden für den Wirtschaftsbereich der Gemeinde – sprich Wasser, Kanal und Abfallwirtschaft – eingesetzt. In diesen Betrieben mit marktbestimmter Tätigkeit erhält die Gemeinde Einnahmen, die zur Deckung dieser Darlehenszahlungen verwendet werden. Die diesbezügliche Ausgaben- und Kostendeckung wird auf Seite 5 oben bestätigt.

Die Darlehenslaufzeit für Investitionen muss in einem engen Zusammenhang mit der Nutzungsdauer gesehen werden. Bei der Vermögensbewertung wird für die meisten Anlagen der Wasserversorgung eine Abschreibungsdauer von 33 Jahre angenommen, im Abwasserbereich von 50 Jahren. Eine Reduktion der Laufzeit wird daher nicht als zielführend angesehen.

Bei den Personalaufwendungen wird auf die Steigerung der Personalkosten aufgrund des neu gegründeten Standesamtsverbandes hingewiesen.

Auf Seite vier werden die Gebührenhaushalte der Gemeinde dargestellt. Beim Kindergartentransport schlägt die Bezirkshauptmannschaft eine schrittweise Erhöhung auf einen monatlichen Beitrag in Höhe von 25 Euro vor.

Bei der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung wird auf die Einhaltung der Vorgaben des Landes OÖ hingewiesen.

Im Rahmen der Schülernachmittagsbetreuung wird wieder eine Erhöhung der monatlichen Mindesttarife vorgeschlagen, die die Bezirkshauptmannschaft als äußerst günstig bezeichnet.

Bei der Hundeabgabe wird eine Erhöhung auf 40 Euro jährlich vorgeschlagen, dies in Anlehnung an andere Gemeinden des Bezirks. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 27. November 2018 wurde die Anhebung ab 1. 1. 2020 mit € 40 beschlossen; eine Reduktion auf 25 Euro für Hunde mit Begleithundeprüfung.

Auf die höheren Beiträge für den Pensionsbereich der Gemeindebeamtinnen und –beamte wird hingewiesen, dies bedingt eine Mehrbelastung des Budgets 2019 in Höhe von ca. 88.000 Euro.

Im Bereich des außerordentlichen Haushaltes werden die aktuellen Projekte mit den jeweiligen Anmerkungen gelistet.

Das Maastricht-Ergebnis wird mit Minus 322.200 Euro angegeben.

Beim mittelfristigen Finanzplan informiert der Bericht über positive Budgetspitzen in den kommenden Jahren. Die Prioritätenreihung wurde ordnungsgemäß beschlossen.

Beim Dienstpostenplan wurde die zuletzt beschlossene – und nicht wie vorgesehen die zuletzt verordnungsgeprüfte – Fassung angeschlossen.

Beim Budget der Freistädter Kommunalbetriebe GmbH wird auf den Liquiditätszuschuss von 310.800 Euro verwiesen, ebenso auf die geplanten Investitionen im Bereich Mittelschule und Kindergarten Sonnenhaus.

Der Finanzausschuss hat den Prüfbericht der BH Freistadt in der Sitzung vom 24. April 2019 einstimmig zur Kenntnis genommen.

Diskussion:

GR Widmann führt einige Punkte aus dem Prüfbericht näher aus, ua. zum Thema Radargeräte und deren Sinnhaftigkeit. Seiner Meinung nach sollten Maßnahmen in Richtung Verkehrsberuhigung gesetzt werden.

Antrag des Ausschusses I:

Antrag an den Gemeinderat: Kenntnisnahme des Prüfberichtes der Bezirkshauptmannschaft Freistadt vom 18. 3. 2019 gemäß § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990

Einstimmiger Beschluss

2.2 Wasserversorgung BA 20 und Abwasserbeseitigung BA 24 (Sanierung Salzgasse); Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Ein Schwerpunkt des Arbeitsjahres 2019 ist die Sanierung der Salzgasse im Bereich Wasser und Kanal.

Im Budget 2019 sind folgende Werte enthalten.

Bereich	Betrag
Wasserversorgung Baukosten	249.800

Abwasserentsorgung Baukosten	498.900
Nicht förderfähiger Straßenbau	98.900
Summe	847.600

Am Montag, 15. April 2019 erfolgte die Angebotseröffnung für diesen Maßnahmen, wobei sieben Firmen angeboten haben. Diese Maßnahmen enthalten Bereiche – wie die Verlegung der Fernwärme – die nicht von Seiten der Stadtgemeinde zu tragen sind.

Das Büro Thürriedl hat am Dienstag, 23. April 2019 die Aufteilung der Kosten des Bestbieters, der Firma Leyrer + Graf, übermittelt. Der Zweitgereichte, die Firma. Swietelsky, liegt um ca. 58.000 Euro oder ca. 6 Prozent über dem Bestbieterangebot.

Die Gesamtkosten betragen dabei 989.326,38 Euro. Diese schlüsseln sich wie folgt auf:

Bereich		Ausschreibung	Budget
WVA	Hauptleitung	120.000,00	
WVA	Hausanschlüsse	104.000,00	
Zwischensumme		224.000,00	249.800,00
ABA	Hauptkanal	275.000,00	
ABA	Hausanschlüsse	255.000,00	
Zwischensumme		530.000,00	498.900,00
Straßenbeleuchtung	im Unterbau	29.000,00	
Regie	noch aufzuteilen	23.226,38	
Zwischensumme		806.226,38	
Nicht förderfähiger Straßenbau		110.000,00	98.900,00
Glasfaser		29.000,00	
Erdung		3.600,00	
Zwischensumme		32.600,00	
Summe Gemeindekosten		948.826,38	
Kosten für weitere Firmen			
Linz AG Strom		17.500,00	
Fernwärme		23.000,00	
Gesamtkosten		989.326,38	

Seitens der Gemeinde sind somit lediglich die obig angeführten Kosten in Höhe von 948.826,38 Euro zu tragen.

Antrag des Ausschusses I:

Antrag an den Gemeinderat die Aufträge für die Erd-, Baumeister- und Rohrverlegungsarbeiten an den Bestbieter, die Firma Leyrer & Graf, 4050 Traun mit einem Preis von 948.826,38 exkl. UST zu vergeben.

Einstimmiger Beschluss

2.3 Ermäßigungen für Citymobil-Gutscheine für bestimmte Bevölkerungsgruppen

Sachverhalt:

Mit Anfang Dezember 2018 startete das Citymobil als Nachfolgesystem des Citybusses. Inzwischen liegen erste Erfahrungen und Ergebnisse vor. Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 28. Februar 2019 die aktuelle Situation beraten und folgende Punkte festgehalten:

- Zusätzliche Verkaufsstellen werden aufgrund der fehlenden Übersicht bzw. Kontrolle abgelehnt.
- Eine Vergünstigung für Mindestpensionsbezieher soll überlegt werden. Der Ausschuss möchte Vergünstigen momentan nur bei Pensionisten anwenden.
- Eine Ausweitung der Geltungszeit auf 6 Uhr kann überlegt werden.
- Die Einfahrt vom Hauptplatz in die Pfarrgasse soll nicht gelockert werden.

Wie wird das Citymobil angenommen? In den ersten drei Monaten im Jahr 2019 wurden 3.937 Gutscheine genutzt bzw. beträgt der Mittelwert pro Monat 1.312 Stück. 3.215 Gutscheine wurden heuer verkauft. Die Gemeindeförderung für 3.937 Gutscheine beträgt 8.858,25 Euro (3.937 zu 2,25 Euro). Die Anzahl der Gutscheine pro Monat sind leicht im Steigen begriffen (1.274; 1.302 und 1.361 Stück). Im Budget 2019 wurde insgesamt 20.000 Fahrten berücksichtigt, das sind 1.666 Fahrten pro Monat.

Eine Ermäßigung soll aufgrund bestehender Ausweise vergeben werden, damit eine verwaltungsaufwändige Überprüfung des Einkommens unterbleiben kann. Hier bietet sich u. a. die Karte der Sozialmarktes Freistadt als Anknüpfungspunkt an. Zusätzlich soll die Abgabe der vergünstigten Gutscheine auf 10 Stück/Monat und auf BürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Freistadt beschränkt werden. Preis des vergünstigten Gutscheins: 1,50 €.

Der Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 24. April 2019 auf Antrag von Vbgm. Hennerbichler einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

- ermäßigten Preis in Höhe von 1,50 Euro
- Personen mit Freistädter Hauptwohnsitz mit einer aktuellen Sozialmarktkarte
- Maximal 10 Stück pro Monat

Am Mittwoch, 8. Mai fand um 17 Uhr eine Besprechung der Arbeitsgruppe Citymobil statt.

Auf die Fahrtmöglichkeiten entlang der B 125 im Stadtgebiet der Postbusse im Rahmen des ÖÖVV wird nochmals hingewiesen.

Antragsempfehlung aus dem Ausschuss I:

Antrag an den Gemeinderat, 10 Gutscheine pro Monat an Sozialmarktkarten-InhaberInnen mit Hauptwohnsitz in Freistadt zum vergünstigten Preis von 1,50 € pro Gutschein abzugeben.

Diskussion:

GR Widmann:

Das neue System zeigt eklatante Schwächen zum bisherigen Citybusmodell im Hinblick auf Ungleichheiten in der Abwicklung und Bürokratie. Der Ausschuss wollte die Senioren begünstigen. Faktum ist, dass jetzt nur Sozialmarktkartenbesitzer eine Begünstigung erfahren werden. Die Betreiber des Sozialmarkts selbst haben Bedenken in Richtung Datenschutz, Stigmatisierung etc. Mit diesem Modell werden z.B. nicht alle Senioren oder Familien mit der Familienkarte des Landes OÖ erreicht. Auch die administrative Abwicklung wird sich schwierig gestalten (Hauptwohnsitz, Führen einer Excel-Liste, ...).

Er stellt einen **Antrag auf Vertagung** und Zurückverweisung an den Ausschuss.

GR Mayr:

Seiner Meinung nach ist das vorgestellte Modell noch nicht ausgereift, da Pensionisten durch den Rost fallen würden, daher ist er für eine Vertagung und weitere Erarbeitung im Ausschuss.

Abstimmung über Vertagung:

Pro. 13 (WIFF-Fraktion, Pum Gerlinde, Pum Florian, Mayr, Steiner, Gratzl, Seifried, Weglehner, Harant, Rienesl, Höller)

Contra: 24 (ÖVP-Fraktion, GRÜNE-Fraktion, Winkler, Kapeller, Affenzeller)

Vertagungsantrag abgelehnt.

StR Seifried:

Erklärt als Vorsitzende des Ausschusses VII, wie man auf das System mit den Sozialmarktkarten gekommen ist.

Sie stört ein wenig, dass mit den Verantwortlichen des Sozialservice und dem Sozialmarkt kein intensiver Erfahrungsaustausch stattgefunden hat. Außerdem stimmt ihrer Meinung nach die Aussage nicht, dass sich eine Arbeitsgruppe Citymobil getroffen hätte.

Die Sitzung des Ausschusses VII wurde mangels Tagesordnungspunkte abgesetzt, daher Beratung im Ausschuss I. Sie versteht nicht, warum plötzlich ein derartiger Zeitdruck entstanden ist, aber wenn wir uns heute auf das Sozialmarktkartensystem mit begleitendem Systemausbau einigen, kann sie auch damit leben.

GR Reitbauer:

Warum der Trägerverein des Sozialmarktes mit dieser Lösung nicht ganz einverstanden ist wäre zu hinterfragen. Seiner Meinung nach würde heute nicht die beste Lösung beschlossen werden.

Aus der Diskussion, an der sich eine Vielzahl von Gemeinderäten (u.a. Affenzeller, Rienesl, Moser Hermine, Fürst-Elmecker, Gahleitner, Weinzing, Gratzl und Schaumberger) beteiligen, kann zusammengefasst werden, dass das System im Ansatz schon mal gut und hilfreich ist, jedoch noch zu wenig ausgereift ist und weiterer Behandlung und Diskussion auf Ausschussebene bedarf. Diskutiert werden ua. Themen wie Stigmatisierung, administrative Abwicklung, geringes Einkommen nicht mit Makel verbinden, Einkommensschwache wollen nicht unbedingt gleich eine Sozialmarktkarte etc. Im ersten Schritt soll sofort mit der Begüns-

tigung von Sozialmarktkarten-Inhaberinnen begonnen werden und zeitgleich soll mit Nachdruck an einer Lösung für weitere einkommensschwache Bevölkerungskreise gearbeitet werden.

StR Weinzinger:

Der Sozialausschuss ist gerne bereit, dieses Thema gemeinsam mit dem Ausschuss VII oder auch dem Ausschuss I weiter zu behandeln.

Die ursprüngliche Antragsempfehlung des Ausschusses I wird von Vbgm Hennerbichler präzisiert.

Der Antrag lautet:

Antrag an den Gemeinderat, von 1.6.2019 bis 31.12.2019 10 Gutscheine pro Monat an Sozialmarktkarten-InhaberInnen mit Hauptwohnsitz in Freistadt zum vergünstigten Preis von 1,50 pro Gutschein abzugeben. Bis zur Gemeinderatssitzung am 9.12.2019 wird gemeinsam vom Ausschuss VII und IV ein Modell mit Wirksamkeit ab 1.1.2020 erarbeitet.

Abstimmung:

Pro: 34

Contra: 3 (WIFF-Fraktion)

Antrag mehrheitlich angenommen.

3. Aus dem Ausschuss II (Raumplanung, Bauangelegenheiten, Energie)
(Berichterstatter: Haunschmied Klaus)

3.1 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 30 - "Schwandterstraße"

Sachverhalt:

Im Zuge des Verfahrens wurden von den Nachbarn Stellungnahmen abgegeben, die sich gegen die Widmung der Flächen aussprechen. Zusammengefasst sind sie dagegen, weil mit dieser Widmung am Stadtrand die weitere Zersiedelung vorangetrieben wird und weil Feuchtwiesen und landwirtschaftliche Gründe in Nahlage zu einem landwirtschaftl. Betrieb erhalten werden sollten.

Vom Land Oö wird die Widmung im Hinblick auf den ca. 120 m entfernten landwirtschaftlichen Betrieb als kritisch beurteilt und weiters bezüglich der Hangwasserproblematik ein Konzept gefordert. Die Stellungnahme Verkehr wurde auf Grund von neuesten Verkehrszählungen als nicht mehr relevant bezeichnet.

Weiters wurde vom Büro Eitler, Linz, eine Stellungnahme bezüglich der Entwässerung verfasst.

Anlagen:

Stellungnahmen Nachbarn

Stellungnahme Land Oö

Plan DI Mandl

Stellungnahme Büro Eitler

Diskussion:

GR Reitbauer und GR Widmann signalisieren aufgrund der massiven Bedenken der Anrainer und des Landes keine Zustimmung der WIFF-Fraktion. Sie zitieren auszugsweise aus den

vorliegenden Stellungnahmen, vor allem im Hinblick auf Hochwassergefährdung und Beschaffenheit des Anschüttmaterials. Sie plädieren für eine Umwidmung erst nach Entwicklung von Hochwasserschutzmaßnahmen.

StR Haunschmied nimmt zu den vorgebrachten Punkten Stellung und verweist ua. auf den Passus im Baulandsicherungsvertrag, welcher das Aushändigen des geologischen Gutachtens an künftige Grundstückskäufer vorsieht.

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat: Beschluss der Änderung Nr. 30 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 samt Änderung Nr. 14 des ÖEK Nr. 2 wie in den Plänen von DI Mandl GZ.: fr_18_10_01 und fr_18_10_02 dargestellt und eines Baulandsicherungsvertrages mit den besprochenen Eckpunkten.

Abstimmung:

Pro: 32

Contra: 4 (WIFF-Fraktion, Mayr Friedrich)

1 Enthaltung (Poißl)

Antrag mehrheitlich angenommen.

3.2 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 33 "Fraunteich"

Sachverhalt:

Anlass der Änderung ist die geplante Errichtung einer „Multifunktionsplattform“ für Eislaufzwecke im Winter bzw. Event- und Gastrozwecke in den Sommermonaten auf dem Fraunteich inkl. zugehöriger Gebäude und Anlagen (Umkleiden, Gastronomie, Technik, WC-Anlagen, ...).

Zur Ermöglichung der geplanten Freizeiteinrichtung soll der betroffene Bereich als Parkanlage mit der Zulässigkeit von „1-geschoßigen Gebäuden für gastronomische und infrastrukturelle Zwecke“ gewidmet werden.

Ergänzend dazu soll der gesamte Fraunteich entsprechend der bereits angrenzenden Widmung, künftig als Erholungsfläche – Parkanlage ausgewiesen werden.

Im Gemeinderat wurde das Änderungsverfahren eingeleitet. Im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens wurden keine negativen Stellungnahmen abgegeben. In der Stellungnahme des Landes wird darauf verwiesen, dass die Auswirkungen eines Gastronomiebetriebes in den Sommermonaten auf die nördliche Wohnnutzung berücksichtigt werden müssen. Das Bundesdenkmalamt hat keine Einwände gegen die Änderung.

Anlagen:

Stellungnahme Land OÖ

Stellungnahme Bundesdenkmalamt

Plan DI Mandl

Diskussion:

Bgm Paruta-Teufer berichtet auf Anfrage von GR Affenzeller, wie es mit der Schlammuntersuchung aussieht und mit welchen Kosten zu rechnen sein wird, dass noch kein Kostenergebnis vorhanden ist. Ein Ergebnis der Schlammbeprobung liegt vor. Aktuell steht das Büro

Thürriedl in Kontakt mit Sachverständigen des Landes OÖ. Wir bemühen uns um eine Lösung, damit ein Kostenbild erstellt werden kann und die finanziellen Möglichkeiten ersichtlich werden. Wichtig sind die Sanierung der Mauer, die Reparatur des Mönchs und die Sanierung des Abflusses.

GR Widmann:

Der TOP steht im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung. Falls der Schlamm kontaminiert ist, kann es teuer werden. Daran hängt die finanzielle Machbarkeit des dort angedachten Projektes einer Plattform. Er ersucht um ehestmögliche Übermittlung des Gutachtens samt Bewertung an alle Fraktionen. Kern der Umwidmung ist die Errichtung der Plattform. Diese wird mit enormen Folgekosten verbunden sein.

Bgm Paruta-Teufer:

Weist darauf hin, dass die Sanierung des Fraunteichs und das Projekt für 2020 (Plattform) auseinander zu halten sind.

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat:

Beschluss der Änderung Nr. 33 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 „Fraunteich“, GZ: fr_18_18_02 dargestellt.

Abstimmung:

Pro: 36

Contra: 1 (Steiner)

Antrag mehrheitlich angenommen.

3.3 Flächenwidmungsplan Nr. 6, Änderung Nr. 39 - Trölsberg B38

Sachverhalt:

Anlass der Änderung ist die bereits im Zuge der Grundeinlösen zur Neuerrichtung der B38 vereinbarte Ausweisung eines Betriebsbaugebietes auf dem Grundstück Nr. 2033. Parallel dazu soll die mittlerweile in den Kataster überführte B38 im Änderungsbereich ersichtlich gemacht und der Flächenwidmungsplan entsprechend angepasst werden.

Anlagen:

Plan DI Mandl fr_19_12_01 und fr_19_12_02

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat: Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Änderung Nr. 39 des Flächenwidmungsplanes Nr. 6 gem. Plan DI Mandl fr_19_12_01 und mit Änderung Nr. 17 des ÖEK Nr. 2 wie im Plan von DI Mandl fr_19_12_02 dargestellt.

Einstimmiger Beschluss

3.4 Bebauungsplan Nr. 46 "Am Pregarten" Änd. 3

Sachverhalt:

Anlass der Änderung ist die beabsichtigte Errichtung eines 2-geschoßigen Einfamilienhauses mit Flachdach auf der noch freien Parzelle Nr. 527/8. Nachdem gem. dem rechtswirksamen BBP dzt. nur 1 Vollgeschoß zulässig ist, auch die Baufluchtlinien etwas geändert werden müssten sowie auch das geplante Flachdach mit dem BBP nicht übereinstimmt, erscheint eine Änderung des BBP Nr.46 erforderlich.

Das geplante BVH bildet somit den Anlass zur generellen Adaptierung der Bebauungsbestimmungen für den städtebaulich zusammenhängenden Änderungsbereich.

Anlagen:

Plan DI Mandl fr_19_11_01

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat: Einleitung des Raumordnungsverfahrens auf Änderung Nr. 3 des Bebauungsplanes Nr. 46 „Am Pregarten“ wie im Plan DI Mandl fr_19_11_01 dargestellt.

Einstimmiger Beschluss

3.5 Bebauungsplan Nr. 51 - Änderung Nr. 1 "Bürogebäude Linzer Straße"

Sachverhalt:

Anlass der Änderung ist die beabsichtigte Errichtung eines Bürogebäudes auf Gst.Nr. .1040 und 365/1 mit 3 oberirdischen Geschoßen. Der überwiegende Teil der geplanten Stellplätze soll in einer Tiefgarage untergebracht werden, die über die bestehende Zufahrt von der Linzer Straße erschlossen wird. Aufgrund des bestehenden Geländes sind daher Richtung Osten zur Bundesstraße 4 Geschoße sichtbar. Das Gebäude selbst soll von der westlichen Wohnbebauung abgerückt mit 5m Abstand zur Linzer Straße situiert werden. Richtung Westen ist eine Grünfläche im Bauland mit Bepflanzung geplant.

Anlagen:

Projekt Studie Bürogebäude Letztstand

Plan DI Mandl fr_19_10_01

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat:

Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Keplerstraße“ entsprechend dem Plan von DI Mandl fr_19_10_01.

Einstimmiger Beschluss

3.6 Bebauungsplan Nr. LS1 Änd.1 "Sparmarkt Maderspergerstraße"

Sachverhalt:

Anlass der Änderung ist die beabsichtigte Neuerrichtung des grundsätzlich bereits bestehenden Eurospar. Hierfür ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich, nachdem das Gebäude nun im Osten situiert werden soll. Das bisherige Gebäude wird zur Gänze abgebrochen. Die Höhenentwicklung bleibt im Wesentlichen ident.

Anlagen:

Projektvorabzug Spar
Plan DI Mandl fr_19_13_01

Antrag des Ausschusses II:

Antrag an den Gemeinderat:

Einleitung des Raumordnungsverfahrens zur Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes LS1 wie im Plan DI Mandl fr_19_13_01 dargestellt.

Einstimmiger Beschluss

20:51 Uhr: Pause für 5 Minuten

4. Aus dem Ausschuss VI (Schule, Kindergarten)
(Berichterstatte(r)in: Mag. Paruta-Teufer Elisabeth)

4.1 Schulküche; Tarifierung

Sachverhalt:

Im Ausschuss VI wurde über die finanzielle Situation der neuen Schulküche im Betrieb sowie das Tarifmodell näher beraten. Freistadt zählt mit den zu leistenden Essenbeiträgen zu den günstigeren Gemeinden. In den laufenden Prüfberichten der Aufsichtsbehörde werden stets der hohe Abgang und die Notwendigkeit zu Anpassungen erwähnt.

Jahr	Portionen	Abgang	Abgang pro Portion
2015	32.066	€ 61.392,95	~ € 1,90
2016	32.285	€ 75.724,06	~ € 2,30
2017	31.449	€ 62.892,75	~ € 2,00
2018	29.284	€ 73.554,89	~ € 2,50

Durch die Pensionierung der Küchenleitung und der Abfertigungszahlung ist im Finanzjahr 2018 ein höherer Abgang entstanden.

Es wurde darüber beraten, dass die Beiträge geringfügig angepasst werden. Folgender Vorschlag wurde in der Ausschusssitzung vorgeschlagen:

Essensbeitrag pro Portion

Personengruppe	Preis jetzt	Preis neu	Differenz
Kindergärten (inkl. Zustellung)	€ 2,90	€ 2,90	± € 0,00 / ± 0,0 %
Volksschulen	€ 2,90	€ 3,00	+ € 0,10 / + 3,4 %
ab 5. Schulstufe	€ 3,00	€ 3,20	+ € 0,20 / + 6,6 %
Erwachsene	€ 5,50	€ 6,00	+ € 0,50 / + 9,1 %

Der Transport in die Kindergärten wird derzeit von der Gemeinde bezahlt und kostete im letzten Jahr 8.700 Euro. Für das nächste Kindergartenjahr soll der Kindergartentransport neu ausgeschrieben und Angebote eingeholt werden.

Antrag des Ausschusses VI:

Antrag an den Gemeinderat: Anpassung der Essensbeiträge mit Beginn des Schuljahres 2019/20, wie dargestellt.

Einstimmiger Beschluss

5. Resolution an die österreichische Bundesregierung: Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen (Antrag der GRÜNEN-Fraktion gem. § 46 (2) Oö. GemO)
(Berichterstatter: GR Schaumberger Herbert)

Sachverhalt:

Das Erfolgsprojekt „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ ist in Gefahr. Aktuell nehmen die negativen Asylentscheidungen auch für Menschen in Lehre zu. Es ist zu ersten Abschiebungen gekommen – direkt vom Lehrplatz. Dies sorgt für massive Verunsicherung bei den betroffenen Lehrlingen und den Betrieben. Daher fordern wir von der Bundesregierung die Aussetzung der Abschiebungen von Menschen in Lehre und Ausbildung!

Eine der größten Chancen für die Integration ist die Eingliederung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt. Eine Chance für die Betroffenen selbst, aber auch für die Unternehmen und unsere Gesellschaft.

Die Lehre in Mangelberufen ist eine der wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerbende. Denn gerade im Bereich der Mangelberufe suchen Betriebe händeringend nach Arbeitskräften. Die Lehre für Asylwerbende ist hier eine riesige Chance, die uns nicht genommen werden darf.

In Deutschland wurde bereits 2015 eine klare Lösung dieses Problems von Negativbescheiden für Asylwerbende in Lehre bzw. Ausbildung verwirklicht. Mit dem „3+2 Modell“ wird in Deutschland garantiert, dass es während der zumeist 3-jährigen Ausbildungszeit und der ersten beiden Arbeitsjahren aufgrund einer Duldung zu keiner Abschiebung kommt. 7.000 junge Asylwerbende konnten so in den Jahren 2016 und 2017 in Deutschland ihre Lehrausbildung in Sicherheit vor einer Abschiebung – für sich selbst und das ausbildende Unternehmen – absolvieren.

Antrag von GR Schaumberger:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert im Sinne der Ausbildungssicherheit für Lehrlinge und die auszubildenden Unternehmen, welche ansonsten keine Lehrlinge hätten, eine Lösung nach Vorbild des deutschen 3+2 Modells oder ähnliches zur Verhinderung der Abschiebung von Lehrlingen zu verwirklichen, um damit die Fachkräftezukunft des Wirtschaftsstandortes Österreich zu sichern.

Diskussion:

GR Widmann:

Dieses für uns alle wichtige Thema setzt Kenntnis über die Rechtslage voraus. Der gestellte Antrag stellt für ihn eine gewisse Vermischung dar und ist rein juristisch nicht haltbar. Jene

abzuschieben, die derzeit in Ausbildung stehen, wäre für ihn auch nicht korrekt. Umgekehrt würde das Asylrecht umgangen, wenn Personen noch schnell in ein Lehrverhältnis genommen würden, damit sie nicht abgeschoben werden können. Er würde vorschlagen, den Antrag dahingehend umzuformulieren, dass die bereits in Lehre befindlichen Personen bis zum Ende ihrer Ausbildung hier bleiben können.

GR Jachs:

Sie ist auch der Meinung, dass Asylrecht, Zuwanderung und Fachkräftemangel vermischt werden. Wer in Österreich um Asyl ansucht, bekommt dann Asyl, wenn ein Asylgrund vorliegt. Ein begonnenes Lehrverhältnis ist kein Asylgrund. Ihrer Meinung nach sollte man sich nicht auf Asylwerber konzentrieren, sondern auf Asylberechtigte. Mit diesen könnte dem Fachkräftemangel entgegengewirkt werden.

GR Moser Johann:

Es spricht nichts dagegen, dass man sich auch um Ausbildung von bereits Asylberechtigten bemüht. Das Problem besteht darin, dass die Asylverfahren sehr lange dauern – oft über mehrere Jahre. Es wäre gescheit, in dieser Zeit eine Lehre zu machen oder wenigstens beginnen zu können. Das deutsche 3+2-Modell heißt nicht, dass man asylberechtigt wird wenn man eine Lehre macht, sondern der Vollzug eines ev. negativen Asylbescheids wird hinausgeschoben. So sehen die Voraussetzungen dafür aus. Es wird nichts Ungesetzliches gemacht und es wird nicht zu einer Umgehung des Asylgesetzes aufgerufen. Wichtig ist, den Personen die Möglichkeit einer Ausbildung und den Lehrherren die Möglichkeit zu geben, jemand auszubilden. Wenn einer wieder ausreisen muss, hat er wenigstens eine Ausbildung absolviert.

Abstimmung:

Pro: 11 (GRÜNE- und SPÖ-Fraktion)

Contra: 25 (ÖVP-, FPÖ- und WIFF-Fraktion)

Antrag abgelehnt.

6. Resolution an die österreichische Bundesregierung: Abgeltung (Remuneration) für die Verrichtung gemeinnütziger Tätigkeiten von Asylwerbenden (Antrag der GRÜNEN-Fraktion gem. § 46 (2) Oö. GemO)

(Berichterstatterin: GR Moser Hermine MA)

Sachverhalt:

Innenminister Herbert Kickls Begründung der von ihm vorgelegten Verordnungsermächtigung, in der es darum geht, bundesweit AsylwerberInnen für Arbeiten im gemeinnützigen Bereich maximal € 1,50 pro Stunde zu bezahlen, ging für 4 Wochen in die Begutachtung.

Die Verrichtung gemeinnütziger Arbeiten im Gemeindebereich ist für AsylwerberInnen beinahe die einzige Möglichkeit, nach Asylantragsstellung legale Arbeit zu verrichten. Die gesamte Summe ist mit € 110,00 pro Monat gedeckelt, plus € 80,00 pro weiteres Familienmitglied.

Diese Regelung gilt nur für die Wartezeit auf den Asylbescheid, solange die Asylwerbenden in der Grundversorgung sind.

2004 wurde vom Bund ein Vergütungsrahmen von € 3,00 bis € 5,00 pro Stunde festgelegt. Es ist unverständlich, warum nun nach 15 Jahren dieselbe Leistung weniger als die Hälfte wert sein soll!

Wir sehen im Ansinnen, diese Remuneration auf € 1,50 herunterzusetzen, eine Herabwürdigung der Leistung und Leistungsbereitschaft von Menschen, die auch unter uns in Freistadt leben.

Auch in unserer Stadt arbeiten Asylwerbende beispielsweise im Altstoffsammelzentrum mit, sie sammeln Müll auf dem Stifterplatz, sie helfen mit, die Parks und Grünflächen zu pflegen und werden auch beim Vorbereiten von Festen (Aufstellen von Ständen etc.) eingesetzt. Sie tun ihre Arbeit engagiert und verlässlich.

Wir würden es als Schande für unsere Gesellschaft und als Beleidigung der betreffenden Asylwerbenden betrachten, wenn die Remuneration für die geleisteten Dienste auf € 1,50 reduziert würde.

Antragsempfehlung:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, der von Innenminister Herbert Kickl vorgelegten Verordnungsermächtigung nicht zuzustimmen. Die Remuneration für gemeinnützige Tätigkeiten von Asylwerbenden soll im bisherigen Rahmen bestehen bleiben.

Diskussion:

GR Jachs:

Die Antragsempfehlung kann leider sachlich so gar nicht beschlossen werden. Die Bundesregierung kann formell nicht zustimmen, weil es verfassungsrechtlich nicht möglich ist. Es handelt sich um einen Erlass des Bundesministers in seinem eigenen Ermächtigungsbereich.

Der Abgeltungsbetrag für freiwillige Arbeit kommt zur Grundversorgung zusätzlich dazu. Diese € 1,50 waren jetzt ein Vorschlag des Bundesministers, eingelangte Stellungnahmen werden eingearbeitet oder auch nicht. Den konkreten Verordnungsentwurf bzw. die Verordnung gibt es noch gar nicht und bedarf auch keiner Zustimmung der anderen Minister.

GR Schaumberger:

Politiker erklären uns nur, was alles nicht geht. Wir sind nicht in Wien, sondern in Freistadt. Er ist menschlich zutiefst enttäuscht. Es wird nur die Linie der Bundesregierung vertreten.

Bgm Paruta-Teufer:

Ersucht, nicht auf die gesamte ÖVP-Fraktion zu schließen.

GR Jachs:

Sie möchte auf keine inhaltliche Diskussion eingehen, da auch in der ÖVP die Meinungen über den Vorschlag von BM Kickl auseinandergehen. Sie wollte nur erklären, dass die Antragsempfehlung sachlich so nicht beschlossen werden kann (Unterschied Exekutive/Gesetzgebung).

GR Weglehner:

Ist gegen eine Herabsetzung auf € 1,50.

GR Reitbauer:

Der Stundenlohn für einen Präsenzdienner bzw. Zivildienner liegt bei € 1,70. Davon redet keiner.

GR Moser Johann:

Es bleibt unbenommen, auch Anträge zur Verbesserung der finanziellen Situation von Präsenz- bzw. Zivildienner und für den Wehersatzdienst stellen.

GR Haunschmied:

Kann den Antrag inhaltlich voll unterstützen. Als Gemeinde muss uns die Arbeit von Asylwerbenden € 5,00 wert sein.

Generell möchte er sagen, dass er damit nicht einverstanden ist, dass die Versuche überhand nehmen, auf Gemeindeebene Bundes- oder Landespolitik zu machen – siehe die heutigen drei eingebrachten Resolutionen.

Vbgm Gratzl:

Schwierig wird's dann, wenn Gruppen gegeneinander ausgespielt werden (Asylwerber, Präsenzdienner). Nachholbedarf besteht natürlich auch bei den Grundwehrdienern. Nur ein Stundenlohn von € 1,50 ist inakzeptabel.

StR Seifried:

Erklärt die Unterstützungssysteme für Asylwerber und den Vergleich zu den Präsenzdiennern (Unterkunft, Verpflegung, Zeitdauer, familiäre Situation etc.). Auch für sie ist ein Betrag von € 1,50 nicht akzeptabel.

Die Antragsempfehlung wird aus rechtlichen Gründen von GR Moser Johann folgendermaßen abgeändert und als **Antrag** gestellt:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Innenminister Herbert Kickl wird aufgefordert, die Remuneration für gemeinnützige Tätigkeiten von Asylwerbenden so zu lassen, wie sie ist.

Abstimmung:

Pro: 24 (GRÜNE- und SPÖ-Fraktion, Winkler, Paruta-Teufer, Hennerbichler, Haunschmied, Poißl, Scharizer-Würl, Lackner-Strauss, Kafka, Pammer, Würzl, Eder Reinhard, Gahleitner, Karger)

Contra: 11 (WIFF-Fraktion, Pum Gerlinde, Pum Florian, Mayr, Steiner, Jachs, Weinzingler, Klopff, Babler)

Enthaltung: 1 (Ziegler)

Antrag mehrheitlich angenommen.

7. Wohnen muss wieder leistbar werden! Gemeinsame Petition an das Land OÖ. (Antrag gem. § 46 (2) Oö. GemO von Vbgm Christian Gratzl, STR Mag. (FH) Sonja Seifried, GR Mag.med.vet Wolfgang Affenzeller)
(Berichterstatter: Christian Gratzl)

Sachverhalt:

Wohnen ist ein Grundrecht. Wohnen wird aber immer teurer, vor allem für Junge und jene Menschen, die keine Spitzenverdiener sind. Mehr als ein Viertel der Bevölkerung muss bereits mehr als die Hälfte des Einkommens allein für das Wohnen ausgeben. Da bleibt nur

noch wenig zum Leben. Deshalb muss sich das Land Oberösterreich verstärkt für leistbares Wohnen in Oberösterreich einsetzen.

Besonderer Handlungsbedarf besteht bei der Wohnbeihilfe. Denn für Wohnungen, die teurer als 7 Euro/m² sind, wird keine Wohnbeihilfe ausbezahlt – egal ob jemand sozial bedürftig ist oder nicht. Das ist ungerecht, weil in vielen Regionen Oberösterreichs gar keine Wohnungen unter 7 Euro/m² brutto zu finden sind. Sichtbar werden die Folgen dieser Auslöschung der Wohnbeihilfe im oberösterreichischen Landesbudget: Die ausbezahlten Wohnbeihilfen sind von 85,1 Mio Euro im Jahr 2010 auf 56,40 Mio Euro im Jahr 2018 um ein Drittel zurückgegangen. Währenddessen sind die Mieten in Oberösterreich aber stark angestiegen. Die Mieter werden also nicht durch steigende Mieten, sondern in vielen Fällen auch durch den Entfall der Wohnbeihilfe doppelt belastet. Diese Ungerechtigkeit muss beseitigt werden.

Zusätzlich zur notwendigen Erhöhung der Obergrenze bei Wohnbeihilfen gilt es den gemeinnützigen Wohnbau zu stärken, das Bauvolumen auch im ländlichen Raum bedarfsgerecht zu erhöhen und wirksame Mietbremsen bei privaten Vermietungen einzuführen. Damit leistbares Wohnen in Oberösterreich nachhaltig gesichert wird, ist der Oberösterreichische Landtag gefordert, die aufgezeigten Maßnahmen einzuleiten.

Antrag von Vbgm Gratzl:

Der Oö. Landtag wird aufgefordert, sich durch folgende Maßnahmen wirksam für leistbares Wohnen in Oberösterreich einzusetzen:

1. Die seit 10 Jahren nicht mehr erhöhte 7-Euro-Mietkosten-Obergrenze für die Wohnbeihilfe muss entsprechend den gestiegenen Mietkosten angepasst werden.
2. Das Wohnbauvolumen für gemeinnützige Wohnungen ist nachhaltig zu steigern.
3. Die Mietsteigerungen sind durch eine wirksame Mietpreisbremse zu begrenzen.

Diskussion:

GR Widmann:

Für die WIFF-Fraktion gehen Pkt. 1. und 2. des Antrags in Ordnung. Beim Pkt. 3. ist er etwas vorsichtig und ersucht die SPÖ, in der Begründung zum Antrag im vorletzten Satz das Wort „privaten“ herauszunehmen. Wohnungsvermietungen dürfen für einen Vermieter keinen Verlust bringen.

StR Weininger:

Mietkostenobergrenzen wurden festgelegt, damit sie denen zugutekommen, die Unterstützung brauchen und sich eine Wohnung am freien Markt nicht leisten können. Die durchschnittlichen Wohnkosten von Hauptwohnungen liegen in OÖ bei € 7,10 (Statistik Austria 2017). Die Erhöhung der Obergrenze hätte zur Folge, dass Vermieter die Mieten erhöhen würden und die Entlastung würde nicht bei den Mietern ankommen. Das Land OÖ investiert massiv in den Wohnbau, allein im Jahr 2012-2017 wurden 61.000 Wohnungen fertiggestellt. OÖ gehört zu jenen Ländern, wo der Anteil der Mieten im unteren Bereich des Monatsbruttoeinkommens liegt (durchschn. 20,4 % des Monatseinkommens für Mieten). Jede Gemeinde hat die Möglichkeit mittels Baulandsicherungsverträgen wirksame Maßnahmen gegen die Erhöhung von Grundstückspreisen zu treffen.

Entscheidungen werden nicht vom Freistädter Gemeinderat, sondern z.B. auf Landesebene getroffen. Bürger können an Wahltagen dort ihre Stimmen abgeben, wo sie sich am besten vertreten fühlen.

StR Fürst-Elmecker:

Seiner Meinung nach ist die Kommunalpolitik verpflichtet, sich in Form von Resolutionen zu äußern. Sind Fingerzeige von kleinen Zellen, in welche Richtung es gehen sollte.

GR Moser Hermine:

Demokratie kann nur funktionieren, wenn man sich auch außerhalb von Wahltagen bzw. Wahlzeiten engagiert. Eine Mehrheit kann kein Freibrief für eine gesamte Legislaturperiode sein. Sie wünscht sich, dass bei solchen Themen der Klubzwang aufgehoben wird.

Vbgm Gratzl:

Betont, dass die Wohnbeihilfe in 10 Jahren um € 28,7 Mio gesunken ist. Viele sind aus dem Fördermodell gefallen. 2018 waren in OÖ 48.000 Menschen und Familien wohnungssuchend. Der Antrag zielt darauf hin, weitere Anstrengungen zur Behebung von Missständen zu tätigen.

ad Widmann: das Wort „privaten“ wird aus der Begründung herausgenommen.

Abstimmung:

Pro:16 (SPÖ-, GRÜNE- und WIFF-Fraktion, Winkler, Steiner)

Contra: 20 (ÖVP-Fraktion, Pum Florian, Pum Gerlinde, Mayr Friedrich)

Antrag abgelehnt.

8. Personalbeirat; Bestellung von Dienstnehmersvertretern aufgrund der
Personalvertretungswahl vom 9.5.2019
(Berichterstatte(r)in: Mag. Paruta-Teufer Elisabeth)

Sachverhalt:

Der Personalbeirat besteht aus 4 Dienstgeber- und 3 Dienstnehmersvertretern und Ersatzmitgliedern gleicher Zahl.

Auf Vorschlag der Personalvertretung werden folgende 3 Dienstnehmersvertreter samt Stellvertreter bestellt:

Mitglieder:

Bergsmann Stefan

Hengl Herbert

Mag. Auböck Sabrina, BA

Ersatzmitglieder:

Kreindl Thomas

Arneth Sigrid

Reindl Martin

Dienstnehmersvertreter gemäß § 35 Abs. 2 Oö.G-PVG.: Hengl Herbert

Die Bestellung hat in geheimer Abstimmung zu erfolgen, es sei denn, der Gemeinderat beschließt eine andere Art der Abstimmung.

Antrag von Vbgm Hennerbichler:

Durchführen der Abstimmung nicht geheim, sondern offen per Handheben.

Einstimmiger Beschluss

Antrag:

Bestellung der Dienstnehmervertreter samt Stellvertreter wie vorgeschlagen.

Einstimmiger Beschluss

9. Ohne Vorberatung

(Berichterstatte(r)in: Mag. Paruta-Teufer Elisabeth)

- 9.1. Rückhaltebecken Hammerleithen; Grundsatzvereinbarung mit den Grundeigentümern der Grundstücke 1195/2 (Wald) und 1222 inkl. Projektbeschluss = *nicht öffentlicher Tagesordnungspunkt, siehe nicht öffentliche Verhandlungsschrift*

9.2 Straßenbauprogramm 2019; Auftragsvergabe zur Bauausführung

Sachverhalt:

Bgm Paruta-Teufer:

Baumumfang:

Die Ausschreibung für das Straßenbauprogramm 2019 umfasst die Abschnitte:

- Neugestaltung der Leonfeldner Straße
- Abfräsen/Neubelag Stadteinfahrt (Notariat bis Jägerkreuzung)
- Abfräsen/Neubelag bei Rossbergl
- Straßenbau Storchenstraße (Asphalt 2-lagig)
- Kleinflächensanierungen

Information zur Leonfeldner Straße:

Die Neugestaltung der Leonfeldner Straße wurde bereits am 16.7.2018 durch den Stadtrat beschlossen – Auftragsvergabe an die Firma STRABAG in der Höhe von brutto € 39.200,--. Die Fa. STRABAG hätte aufgrund der Vollauslastung frühestens Mitte November 18 mit der Ausführung beginnen können. Auf eine mögliche Qualitätseinbuße durch zu kalte Witterung hat sich die Stadtgemeinde nicht eingelassen. In der Ausschreibung ist mit einem Passus für den Entfall von Aufträgen/Auftragsteilen vorgesorgt. Durch die neuerliche Ausschreibung kommt es zu keinem Nachteil für die Stadtgemeinde.

Bietervergleich und Vergabevorschlag:

Beim Bauvorhaben wurde eine öffentliche Ausschreibung der Leistungen im Billigstbieterverfahren als nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung durchgeführt.

Es wurden 8 Bieter zur Abgabe ihrer Angebote eingeladen und 4 Bieter gaben ein Angebot ab. Die Angebotseröffnung fand am 7.5.2019 statt.

Nach Prüfung der Angebote und Erstellung eines Bietervergleiches durch Baumeister Bernhard Moser ist die Firma Hasenöhrl Bau GmbH die Billigstbieterin.

Die anderen Bieter sind 11,6-31,8% teurer.

Diskussion:

GR Affenzeller:

Ist grundsätzlich einverstanden, nur stört ihn, dass die Storchenstraße enthalten ist. In der letzten Gemeinderatssitzung wurde ausgemacht, dass die Storchenstraße nicht gebaut wird, solange dort noch Bautätigkeit herrscht. Die Storchenstraße ist (genauso wie die Hirschstraße) im Straßenbauprogramm 2020 enthalten bzw. sobald die Bautätigkeit dort abgeschlossen ist. Er glaubt nicht, dass dies heuer schon sein wird. Er verweist auf die stattgefundenen Gespräche zwischen ihm und dem stellv. Vorsitzenden des Ausschusses VII GR Würzl und auf seine Wortmeldung in der letzten Gemeinderatssitzung.

Bgm Paruta-Teufer:

Die Verlängerung der Hirschstraße ist im Straßenbauprogramm 2020 enthalten. Die Storchenstraße frühestens im Spätherbst 2019. Der Tagesordnungspunkt ist ohne Ausschuss-Vorberatung auf die Gemeinderats-Tagesordnung gekommen. Sie ersucht die Vorsitzende des Ausschusses VII um ihre Worte.

StR Seifried:

Sie war bei der letzten Gemeinderatssitzung nicht anwesend und wurde durch GR Würzl vertreten. Sie wurde dann insofern informiert, dass man sich einstimmig dazu entschlossen hat, die Storchenstraße nach Fertigstellung der Siedlung, also im Frühjahr 2020, zu machen. Sie war auch verwundert, dass sie jetzt wieder am Programm steht. Die Storchenstraße stand bereits im Ausschuss mal auf Platz 1 und wurde dann wieder ganz zurückgereiht, weil man der Meinung war, dass eine neue Siedlung nicht gleich nach Fertigstellung des letzten Hauses eine fixfertige Straße haben müsste, wo es andere Straßen gibt, die seit 10 Jahren keinen Asphalt haben.

Bgm Paruta-Teufer:

Zitiert aus dem Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung – Sachverhalt und Antrag von GR Würzl sowie Wortmeldung von GR Affenzeller. Die Wortmeldung schlägt sich im gestellten Antrag nicht nieder; dieser wurde nicht umformuliert.

GR Gahleitner:

Vorschlag: Vorgehensweise wie Am Stadtblick damals – erstmal nur Grobasphalt und Feinasphalt nach Abschluss der Bautätigkeit.

Bgm Paruta-Teufer:

Ihrer Information nach beginnt die Bautätigkeit für die letzte unbebaute Parzelle heuer im Sommer. Die Frage ist, ob die Preise für nächstes Jahr gehalten werden könnten.

GR Widmann:

Frau Bürgermeister sagte selbst: frühester Baubeginn Herbst 2019. Vorher finden noch zwei Gemeinderatssitzungen statt. Muss man extra einen Antrag stellen oder kann man sich auf das gesprochene Wort verlassen? Und zwar wie es gemeint war, auch wenn der Antrag vielleicht nicht haarscharf formuliert wurde. Dass man den Antrag seitens der Vorsitzführung so formuliert: Beschluss über das Straßenbauprogramm mit Ausnahme der Storchenstraße und Abklären der Thematik Storchenstraße bis zur nächsten Sitzung nach Vorberatung im Stadtrat oder im Ausschuss VII. Das wäre eine für alle verträgliche Vorgangsweise.

VbGM Hennerbichler:

Er sieht beim Vorschlag von GR Widmann ein mögliches zeitliches Problem beim Bieterverfahren und der Auftragnehmer muss ja auch wissen, ob er zum Zug kommt, damit er seine Arbeiten eintakten kann.

VbGM Gratzl:

Er kann sich an die letzte Sitzung noch gut erinnern. Er fürchtet, dass sich die Bewohner der Hirschstraße nicht ernst genommen fühlen könnten.

GR Schaumberger:

Die Bewohner der Hirschstraße wissen, dass ihre Straße fix am Programm für 2020 steht und damit rechnen sie auch. Würde das Programm für 2019 jetzt nochmal aufgemacht werden, könnte es uns teurer kommen.

BGM Paruta-Teufer:

Der Umfang des Straßenbauprogramms 2019 wurde nach Beschluss des Gemeinderates vom 18.3.2019 ins Bieterverfahren aufgenommen. Würde dieses nochmal aufgemacht, könnte kein einziger Punkt umgesetzt werden.

Sie verspricht, dass Baumeister Moser mit der Storchenstraße nicht anfangen wird, bevor nicht wenigstens der Rohbau steht.

Antrag von BGM Paruta-Teufer:

Antrag an den Gemeinderat, den Auftrag an die Firma Hasenöhrl Bau GmbH als Billigstbieterin mit einer geprüften Auftragssumme von brutto € 208.245,62 zu vergeben.

Abstimmung:

Pro: 25 (ÖVP- und GRÜNE-Fraktion, Winkler, Pum Gerlinde, Pum Florian, Steiner)

Contra: 9 (WIFF-Fraktion, Gratzl, Seifried, Affenzeller, Kapeller, Rienesl, Weglehner)

Enthaltung: 1 (Höllner)

Mayr Friedrich (FPÖ) ist zur Zeit der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

10. Allfälliges

BGM Paruta-Teufer informiert darüber, dass die Bezirkshauptfrau zum Thema „Mehr Sicherheit für Freistadt“ zu einem Sicherheitsgipfel einladen wird. Jede Fraktion soll einen sog. Sicherheitssprecher benennen, der daran teilnehmen wird.

GR Moser Hermine verteilt an jede Fraktion eine Buchausgabe der Klimaforscherin Prof. Dr. Helga Kromp-Kolb, welche am 24.4.2019 im Brauhaus Freistadt Einblicke in die zentralsten Erkenntnisse ihrer Forschung zum Thema Klima gab.

Freistadt, 29. Mai 2019

.....
(Bürgermeisterin)

.....
(Schriftführer)

Diese Verhandlungsschrift lag vom Tage ihrer Zustellung an die Fraktionen bis zum 1. Juli 2019 während der Amtsstunden beim Stadtamt Freistadt und während der 19. Sitzung des Gemeinderates am 1. Juli 2019 zur Einsichtnahme auf. Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift sind nicht eingebracht worden. Das ordnungsgemäße Zustandekommen wird somit bestätigt.

Freistadt, 1. Juli 2019

.....
(für die ÖVP-Fraktion)

.....
(für die SPÖ-Fraktion)

.....
(für die FPÖ-Fraktion)

.....
(für die GRÜNE-Fraktion)

.....
(für die WIFF-Fraktion)

.....
(Bürgermeisterin)